

empfindern sehr schmerzlich empfunden werden wird. Um nun die Härte dieser Maßregel nach Möglichkeit zu mildern, haben wir in der Sitzung des Verbandes, der — von den einzelnen Kassen rechtlich getrennt — als Verein mit juristischer Persönlichkeit nicht der Aufsicht des Reichsamtes untersteht, eine Unterstützungskasse vorgesehen, die bestimmt ist, die freiwilligen Beiträge der einzelnen Kassen aufzunehmen und als gesonderte Unterstützungsfonds zu verwalten. Aus diesen werden nach den sachgemäßen Rücklagen Zuschläge zu den Witwen- und Invalidenrenten gewährt werden, um sie möglichst bis auf ein Drittel oder die Hälfte der bisherigen Höhe zu ergänzen.

Im Gegensatz zur Witwenkasse, die sich der Unterstützung der Prinzipalität in höherer Maße erfreuen darf, ist die Invalidenkasse mit freiwilligen Beiträgen sehr spärlich bedacht. Und doch sind gewiß die erwerbsunfähigen, alten Gehilfen einer Beihilfe ebenfalls sehr bedürftig. Um diesen alten, im Verufe ergrauten Kollegen einen kleinen Zuschlag zu ihrer festen, aber geringfügigen Invalidenrente gewähren zu können, so daß sie wenigstens auf ein Drittel oder die Hälfte des gegenwärtigen Betrags erhöht wird, erlauben wir uns die Bitte an Sie zu richten,

Ihren Mitgliedern in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form die Unterstützung unsers Invalidenfonds recht angelegentlich empfehlen zu wollen.

Wir treten gleichzeitig mit einem ähnlichen Gesuch an den Vorstand des Börsenvereins heran. Da es sich hier jedoch nur um eine bestimmte begrenzte Summe handeln wird, während die Zahl der Invaliden ständig wächst, so glaubten wir auf Ihre gütige Mithilfe in der oben bezeichneten Richtung nicht verzichten zu dürfen.

Wir sind der Hoffnung, daß Sie, hochgeehrte Herren, gern ein warmes Wort für die alten, bedürftigen Gehilfen einlegen werden, und empfehlen uns in dem Vertrauen, daß unsere Bitte wohlwollender Erwägung unterzogen wird,

in vorzüglicher Hochschätzung und Ergebenheit

Leipzig, 27. September 1904.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-
Gehilfen-Verbandes.

(gez.) Otto Berthold, Max Hellmund, (gez.) Rich. Hoffmann,
Vorsitzende. Geschäftsführer.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Vom Landgericht I in Berlin ist am 18. Mai d. J. der Redakteur der »Welt am Montag«, Herr Dr. med. Georg Korn, wegen öffentlicher Beleidigung des Provinzialschulrates Ullmann, begangen in einem Artikel der »Welt am Montag«, zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt worden. Die Verurteilung erfolgte auf einen Strafantrag hin, der angeblich vom Provinzialschulkollegium gestellt worden ist. Er trug zwar den Vordruck dieser Behörde, enthielt aber nur die Unterschrift des Stellvertreters des Oberpräsidenten.

In seiner Revision, die am 11. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam, bezeichnete der Angeklagte den Strafantrag als unzureichend, da zur Gültigkeit desselben die Unterschriften von drei Mitgliedern dieser Behörde oder die Unterschrift des Oberpräsidenten und eines zweiten Mitgliedes der Behörde erforderlich seien.

Das Reichsgericht war gleichfalls der Ansicht, daß ein gültiger Strafantrag nicht vorliege. Es hob deshalb das Urteil auf und stellte das Verfahren gegen den Angeklagten ein, wodurch der Angeklagte von Strafe und Kosten befreit wurde. L.

Postbezug inländischer Zeitungen und Zeitschriften in Österreich. — Das k. k. österreichische Handelsministerium gibt eine Verordnung bekannt, die eine nicht unerhebliche Neuerung auf dem Gebiete des postalischen Zeitungswesens bedeutet. Bisher konnte in Österreich nur auf ausländische Zeitungen bei den Postämtern abonniert werden, während die Bestellungen auf inländische Blätter unmittelbar an die Zeitungs-Administrationen oder sonstigen Vertriebsstellen gerichtet werden mußten. Durch die neue Verordnung wird nun die Übernahme von Bestellungen auf inländische, im Postwege zur Versendung gelangende Zeitungen durch die k. k. Postämter zur Übermittlung an die Zeitungs-Administrationen eingeführt, und zwar ohne größere Kosten, als gegenwärtig die Bestellung von Zeitungen mittelst Postanweisung verursacht. Es wird nämlich lediglich eine »Manipulations-Gebühr« von 10 Heller für jede Bestellung erhoben, die überdies, wenn sich die Bestellung auf mehrere Exemplare derselben Zeitung mit der gleichen Bezugsdauer erstreckt, nur einmal zu entrichten ist. Zur Durchführung wird eine eigne Postzeitungsliste (1) angelegt, die die Versendungsbedingungen,

ähnlich wie das jetzt für den internationalen Verkehr in Verwendung stehende Zeitungs-Preisverzeichnis (künftig Postzeitungsliste II), enthalten wird. Durch die Anlage dieser Liste wird übrigens dem Publikum, namentlich außerhalb der Erscheinungsorte der Zeitungen, die Information über die Bezugsbedingungen inländischer Publikationen wesentlich erleichtert. Die Bestellungen und der Bezugspreis werden jedesmal sofort an das Abgabepostamt der Zeitungs-Administration überwiesen und dort an den Bevollmächtigten oder Boten der Administration mit einem besondern Verzeichnis kostenlos ausgefolgt. Die näheren Modalitäten werden allen Administrationen in der nächsten Zeit gelegentlich der Anlage der Postzeitungsliste von den Postdirektionen bekanntgegeben werden. Die Aufnahme des neuen Dienstzweigs kann selbstverständlich erst nach der — übrigens mit aller Beschleunigung durchzuführenden Ausgabe der Liste erfolgen, worüber rechtzeitig eine besondere Verlautbarung ergehen wird. In den Versendungs-Modalitäten der Zeitungen selbst (Verpackung, Frankierung etc.) tritt aus diesem Anlasse keine Änderung ein. Die Benützung der neuen Einrichtung ist natürlich nur fakultativ; es bleibt jedermann frei, seine Zeitungen so wie bisher zu bestellen. Im Sinne des internationalen Postübereinkommens über den Zeitungsdienst wird die Manipulations-Gebühr künftig auch in diesem Verkehr zur Einhebung gelangen. (Wiener Zeitung.)

Ernst Wasmuth, Architektur-Verlag, Architektur-Buchhandlung und Kunstanstalten, Aktiengesellschaft in Berlin. — Dem Berliner Lokal-Anzeiger Nr. 535 vom 13. November 1904 entnehmen wir folgende amtliche Anzeige:

»Den Interessenten wird zur Kenntnis gebracht, daß der Prüfungsbericht der Revisoren für den Gründungshergang bei der Aktiengesellschaft in Firma

Ernst Wasmuth, Architektur-Verlag, Architektur-Buchhandlung und Kunstanstalten, Aktiengesellschaft zu Berlin zur Einsicht im Bureau der unterzeichneten Kammer, Charlottenstr. 42, ausliegt.

»Berlin, den 11. November 1904.

Die Handelskammer zu Berlin.
(gez.) Wm. Herz.

Sächsischer Kunstverein zu Dresden (Brühl'sche Terrasse). — Die Franz von Lenbach-Ausstellung, die seit dem Frühjahr d. J. geplant und vorbereitet ist, wird in den allernächsten Tagen eröffnet werden. Sie enthält die besten Werke des Meisters und wird in erster Linie von Frau von Lenbach, der Witwe des Künstlers, unterstützt, die ganz ausnahmsweise die Perlen der hinterlassenen Werke aus dem Atelier für diese Gedächtnis-Ausstellung überlassen hat. Aus königlichem und fürstlichem Besitze und aus zahlreichen Privatsammlungen sind in liebenswürdiger Weise uns die vorzüglichsten Bildnisse Lenbachs überlassen worden, so daß dem verstorbenen Künstler mit dieser Veranstaltung ein würdiges Denkmal gesetzt wird. Die umfangreichen Vorbereitungen für die Anordnung sind der Grund, daß die Eröffnung sich einige Tage verzögert. Dafür hoffen wir, den Kunstfreunden Dresdens und besonders unsern Mitgliedern eine Ausstellung von hohem künstlerischen Wert und Interesse zu bieten. H.

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung. — Am soeben vorübergegangenen Geburtstag Friedrich Schillers hat die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung den nachstehenden Aufruf erlassen:

»Bei der hundertsten Wiederkehr des Schillerschen Todestages am 9. Mai 1905 werden viele deutsche Männer und Frauen das Gefühl haben, daß es ihre Schuldigkeit wäre, an diesem Tage des Dichters noch anders zu gedenken als durch die flüchtige Teilnahme an einer vorübergehenden Feier. Denn was hilft es, unsre Geisteshelden zu feiern, wenn wir nicht in ihrem Geiste leben und weiterschaffen? . . .

»An alle, die so empfinden, wendet sich die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung mit einer Bitte. Sie ermöglicht es ihnen, mit einem geringen Opfer sich an einem Werk zu beteiligen, das ganz zweifellos im Sinne Schillers ist.

»Die Stiftung stellt sich die Aufgabe, die Werke unsrer besten Dichter und Schriftsteller, die so oft auf einen Kreis der Hochgebildeten beschränkt bleiben, in die weitesten Kreise unsers Volks zu bringen und womöglich die schlechten Bücher, an denen es sich vergiftet, durch sie ganz zu verdrängen. Dies ist das Gedächtnis und die Unsterblichkeit, die die großen Geister sich wünschen. Unser Volk soll seine Erholung und seinen Unterricht aus den besten Quellen schöpfen und an den hohen Gedanken der großen Literatur Stählung und Freude für sein Leben gewinnen. Es handelt sich um die allgemeine Hebung des menschlichen Daseins durch die Kunst — um den Gedanken, in dessen Dienst Schiller mit vollem Bewußtsein sein ganzes Leben gestellt hat.

»Wir würden uns nicht auf dem Schillerschen Wege glauben, wenn wir nicht bei unserm Bemühen auch manchen Kampf und